

Brüssel, den 9. Juli 2020  
(OR. en)

9536/20

FIN 465  
INST 141

## I-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Haushaltsausschuss

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter

---

Betr.: Mittelübertragung (Nr. DEC 1/2020) innerhalb des Einzelplans VII – Ausschuss der Regionen – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020

---

1. Der Ausschuss der Regionen hat dem Rat am 15. Juni 2020 einen Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC 1/2020) unterbreitet.

Ziel dieses Vorschlags ist die Übertragung eines Gesamtbetrags von 2 861 861 EUR von den Posten 1 0 0 4 (*Reise- und Aufenthaltskosten bei Sitzungen und Einberufungen und Nebenkosten*), 1 6 2 (*Dienstreisen*) und 1 2 0 0 (*Bezüge und Vergütungen*) auf die Posten 2 1 0 0 (*Kauf, Instandhaltung und Wartung der Ausrüstungen und der Software und damit zusammenhängende Arbeiten*), 2 1 0 2 (*Leistungen externer Mitarbeiter für den Betrieb, die Entwicklung und Wartung von Softwaresystemen*), 2 1 4 (*Material und technische Anlagen*), 2 5 4 2 (*Organisation von Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, ihren Verbänden und den anderen Institutionen der Union*), 2 6 0 0 (*Beziehungen zur Presse und audiovisuelle Unterstützung*), 2 6 0 2 (*Internet und soziale Medien und gedrucktes Material*), 2 0 0 7 (*Herrichtung der Diensträume*) und 2 6 2 0 (*Externe Sachverständige und nach außen vergebene Studien*).

2. Der Ausschuss der Regionen schlägt vor, acht Haushaltslinien aufzustocken, um die durch die COVID-19-Krise entstandenen unvorhersehbaren Ausgaben in folgenden Bereichen zu decken: IT und Videokonferenztechnik, Kommunikation und Veranstaltungen, Instandhaltung von Gebäuden sowie externe Sachverständige und nach außen vergebene Studien.

3. Der Haushaltsausschuss hat diesen Vorschlag in seiner Sitzung vom 9. Juli 2020 geprüft.
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten,
  - seine Zustimmung zu der vorgeschlagenen Mittelübertragung zu bestätigen und
  - gemäß Artikel 12 Absatz 1 Unterabsatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und Artikel 1 des Beschlusses (EU) 2020/430 des Rates<sup>1</sup> zu beschließen, dass der Rat für ihre Billigung das schriftliche Verfahren anwendet.

Das Generalsekretariat des Rates wird den Ausschuss der Regionen sowie das Europäische Parlament über den Beschluss des Rates unterrichten.

---

---

<sup>1</sup> Beschluss (EU) 2020/430 des Rates vom 23. März 2020 über eine befristete Ausnahme von der Geschäftsordnung des Rates angesichts der durch die COVID-19-Pandemie in der Union verursachten Reisebehinderungen (ABl. L 88 I vom 24.3.2020, S. 1).